

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(bei sämtlichen Post-Bureaus)

jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . .	Fr. 5.—
halbjährlich	2.50
bei der Expedition abgeholt jährlich	4.20
„ „ „ halbjährlich	2.10

N. 41.

Sarnen, Samstag, 24. Mai.

Druck und Expedition:

Buchdruckerei Jos. Müller, Sarnen.

1902.

Einrückungsgebühr für Obwalden.

Die einspaltige Zeile oder deren Raum . . .	10 Rp.
Bei Wiederholungen	8 „

Für Inserate von auswärts

Die einspaltige Zeile oder deren Raum . . .	15 „
Bei Wiederholungen	10 „

Gratis-Beilage:

Illustrirtes „Sonntagsblatt“.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse** und **Dressel & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

* * Die Verfassungsverwehen, *

welche der Revision von 1867 vorausgingen, wie wir schon früher betonten, ihre übrigens selbstverständliche Rückwirkung auf die Majwahlen des genannten Jahres aus. Es traten einzelne sehr entschieden revisionsfreundliche Männer in den dreifachen Rat ein. Alle Kandidaturen, welche die eifrigen Revisionisten aufgestellt hatten, drangen allerdings nicht durch. Ein erstes Scharmügel entwickelte sich in der Landrats-Sitzung vom 11. Mai. Es kam die Anhandnahme der Verfassungsrevision zur Sprache und damit war die Frage verbunden, ob die Revisionskommission vom Landrate zu bestellen oder ob zu diesem Zwecke der dreifache Rat einzuberufen sei. Die Mehrheit entschied sich für das Erstere und berief sich zur Begründung dieses Standpunktes auf das landrätliche Geschäftsreglement. Die Bestellung der Kommission erfolgte dann in einer Weise, daß sich auch die linksseitigen Revisionisten dadurch befriedigt fanden. Darüber war man selbstverständlich einig, daß die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes durch eine Kommission zu geschehen habe.

Der Landrat beschloß vom 11. Mai 1867, wie er sich im Amtsblatt veröffentlicht findet, lautet: „Es solle zur Vorberatung eines Verfassungsentwurfes eine Kommission von 21 Mitgliedern, wovon 4 aus dem Regierungsrate, 8 aus dem Landrate und 9 aus dem dreifachen Räte zu wählen seien, niedergesetzt werden. In dieselbe wurden sodann gewählt aus dem Regierungsrate: Die H. reg. Landammann Dr. Etlin, Statthalter Franz Wirz, Reg.-Rat A. Cz von Giswil und Reg.-Rat Jos. Vogler v. Lungern; aus dem Landrate: Die H. Kantonsgerichtspräsident Hermann von Sachseln, Gemeindepräsident Oberst Durrer von Kerns, Gemeindepräsident Zeugher Dmlin von Sarnen, Gemeindepräsident Hächli von Alpach, Ratscherr Hauptmann Meiner von Kerns, alt Staatschreiber Ratscherr von Moos von Sachseln, alt Reg.-Rat Kantonsrichter Windlin von Kerns und Ratscherr Dr. Cattani von Engelberg; aus dem dreifachen Räte: Die H. Kantonsrichter Dr. Stockmann von Sarnen, Säckelmeister Durrer von Kerns, Kantonsrichter Adolf Köthlin von Sachseln, alt Kantonsrichter Franz Durc von der Schwändi, Fürsprecher Alois Durrer in Sarnen, Kantonsrichter Alois Moser in Engelberg, Kantonsrichter Major Britschgi von Alpach, cand. jur. Theodor Wirz von Sarnen und Kantonsrichter Frz. Jos. Vogler von Lungern.“ So lesen wir wörtlich im Amtsblatt, Jahrgang 1867. Von diesen 21 Männern sind allbereits 18 zu den Vätern in Ruhe verstorben. Die H. Landammann Dr. Etlin, Reg.-Rat Major Britschgi und Kantonsrat Dr. Dmlin, Stockmann sind seither während der ganzen Dauer der 1867er Verfassungsperiode in öffentlicher Tätigkeit gestanden und wirkten noch als würdige und rüstige Veteranen bei der Totalrevision derjenigen Verfassung mit, die sie vor 35 Jahren vorbereiten und ausarbeiten geholfen haben.

Diese größere Verfassungsrevisionskommission schritt rasch und tatkräftig zur Ausführung der ihr übertragenen wichtigen Aufgabe. Es war in der Tat keine Zeit zu verlieren.

*) Dieser Zeitungsartikel entstand schon vor ungefähr zwei Monaten. Er hatte seine Geburtsstätte an den lachenden Ufern des Neuenburger Sees. Der Raum des „Obwaldner Volksfreund“ war damals durch Kantonsratsverhandlungen und später durch die Besprechung des neuen Verfassungsentwurfes, des Bundesstaatsbriefes und anderweitigen Stoff in Anspruch genommen. Wenn wir diesen Rückblick auf entschwundene Tage jetzt noch veröffentlichen, so geschieht dies nicht nur deshalb, weil er zur Vervollständigung der Artikelserie über die obwaldnerischen Verfassungsbewegungen dient, sondern weil er seine Bedeutung, insofern ihm eine solche überhaupt zukommt, selbstverständlich dadurch keineswegs eingebüßt hat, daß an unserer jüngsten Landsgemeinde die neue Verfassung angenommen wurde. Gerade jetzt, wo wir trachten müssen, uns unter der Herrschaft eines neuen kantonalen Grundgesetzes zurecht zu finden, erscheint es nicht als ungerechtfertigt, einen Blick rückwärts zu tun in die Zeiten, in denen unsere frühere Verfassung zu stande kam und in's Leben eingetragene wurde. Der Verfasser.

Diese Zeit erscheint vielmehr recht knapp bemessen, wenn man bedenkt, daß das in seinen Hauptgesichtspunkten von uns früher bezeichnete, und gemein reichhaltige Programm gründlich besprochen, und der Entwurf gleichwohl so frühzeitig fertig gestellt werden sollte, um bis Ende September von allen Instanzen durchberaten zu sein und Ende Oktober einer extra einzuberufenden Landsgemeinde vorgelegt werden zu können. Es war ohne weiteres klar, daß eine ein- und zwanzigköpfige Kommission sich nicht zu redaktioneller Arbeit eigne. Das Erste, was geschah, war die Aufhebung einer engeren Kommission, der man die Aufgabe übertrug, einen Verfassungsentwurf zu redigieren, der dann als Grundlage für die spätern Beratungen dienen könne. Diese Kommission wurde aus 5 Mitgliedern bestellt und als solche bezeichnet die H. Landammann Dr. Etlin, Landstatthalter Franz Wirz, Ständerat Hermann, Gemeindepräsident Oberst Durrer und Kantonsrichter Adolf Köthlin. In diesem Kollegium befaßten die Freunde einer durchgreifenden Umgestaltung unserer Verfassungsstände die Oberhand. In konservativen Kreisen erregte die Zusammensetzung dieser Kommission einiges Befremden und rief die Befürchtung wach, es möchte der Fortschritt allzu sehr mit Siebenmeilenstiefeln angestrebt werden. Es war übrigens auch dafür gesorgt, daß nötigen Falles die Bremse angezogen wurde. Auch diese Kommission legte ungekürzt Hand an's Werk. Eine Anlehnung an die bestehende Verfassung war bei den Beratungen weniger tünlich, weil es sich eben in verschiedenen wichtigen Punkten um deren fundamentale Umgestaltung handelte. Man faßte grundsätzliche Beschlüsse, welche dann von Herrn Kantonsgerichtspräsident Hermann in eine redaktionelle Form gegossen wurden. Allerdings hat der Entwurf dann in mehrfachen Punkten nicht nur materielle, sondern auch formelle Umarbeitung gefunden. Wenn man heute die 1867er Verfassung aufmerksam durchliest, so kann man ohne Schwierigkeit aufmerken unterscheiden, insofern man ohne Schwierigkeit Parteien, welche eine leicht und rasch arbeitende und diejenigen, welche hinwieder eine mit peinlicher Sorgfalt abwägende Feder verraten. Die engere Revisionskommission verfügte über Federn beider Art. Vielfach berücksichtigt und als begleitend betrachtet wurden die gärnerischen Verfassungszustände. Man war sich damals gewohnt, den Ranton Glarus, der das Steueruder seiner Politik den Händen von Landammann Heer und Ständerat Blumer anvertraut hatte — zwei Männern, deren Namen in der ganzen Eidgenossenschaft einen bewährten Klang befaßen — als das Vorbild eines rein demokratisch organisierten Gemeinwesens oder, wie man sich damals gewöhnlich ausdrückte, eines Landsgemeindekantons zu betrachten.

Schon Ende Juni oder Anfang Juli hatte die engere Revisionskommission ihre Aufgabe vollendet. Im August trat die größere Kommission zusammen und unterzog an mehreren Sitzungstagen den Entwurf einer gründlichen Durchberatung und in mehrfachen wesentlichen Punkten einer Umänderung. Wir erinnern uns noch speziell daran, daß die Dreiteilung der Behörden — Regierungsrat, Landrat und dreifacher Rat — welche von der engeren Kommission beibehalten worden war, dann von der weiteren Kommission beseitigt und Landrat und dreifacher Rat in eine einheitliche Behörde verschmolzen wurden. Anfangs September gelangte der Verfassungsentwurf an den Landrat, der ihm zwei Sitzungsstunden widmete, ihn jedoch nicht wesentlich umgestaltete. Am 26. und 27. September erfolgte sodann die entscheidende Revisionsberatung im dreifachen Räte. Die Mitglieder fanden sich zahlreich ein. Der Rat wurde vom regierenden Landammann Dr. Etlin präsiert. Berichterstatter war Ständerat Hermann. Zuhörer waren drei zugegen, welche ein ebenso gutes Sitzleder bewährten wie die Mitglieder des Rates selbst. Es waren dies Hr. Student Josef Durrer, später Adjunkt auf dem eidgen. statistischen Bureau und Doktor der Rechte, und Hr. Jos. Maria Durrer, nebst dem Schreiber dieser Zeilen. Für

den Letztern bildete es stets eine wertvolle Erinnerung, die damals stattgefundenen Revisionsberatungen angehört und mit seinem damals noch jugendfrischen Gedächtnis festgehalten zu haben.

Es ist selbstverständlich, daß die Verhandlungen sich hauptsächlich um einzelne Punkte von grundsätzlicher Bedeutung drehten, während Detailfragen vor einer so zahlreichen Behörde nicht füglich diskutiert werden konnten. Die Verhandlungen wurden lebhaft geführt. Mitunter plagten die Geister sogar in erregter Stimmung auf einander. Eine vermittelnde und ausgleichende Stellung nahm Landammann Franz Wirz ein, dessen verständlicher Bemühen es gelang, in verschiedenen Fragen eine Verständigung unter den auseinandergehenden Ansichten zu erzielen. Als hauptsächlich umstrittene Punkte notieren wir: Die Organisation der Regierungsrat und Kantonsrat und die Auscheidung der Kompetenzen zwischen diesen beiden Behörden, die Gemeindevertretung im Regierungsrat, die Gesetzgebungsinitiative, die Zentralisation und Organisation der Rechtspflege, die Auscheidung des Pflichtenkreises der Einwohner- und der Bürgergemeinde und einzelne Fragen, welche auch auf das kirchlich-staatliche Gebiet hinüberspielten. Wir zitieren hier aus dem Gedächtnis, indem uns in dem Momente, wo wir diese Zeilen niederschreiben, kein dießfälliges Altematerial zur Verfügung steht.

Eidgenossenschaft.

— Der Verband schweizerischer Erziehungsvereine tagt dieses Jahr unter dem Präsidium des Herrn Pfarrer J. R. Eppler in Kulm Montag den 2. Juni im Hotel St. Gotthard in Zürich. Herr Pfarrer Gauß wird anlässlich über Gründung eines Verbandes zum Zwecke der Beaufsichtigung junger Leute, entsprechend dem Verbands von Freundinnen junger Mädchen, referieren.

— Telegraphen-Verwaltung. Der Ertrag der Telephon-Abonnementsgebühren blieb anno 1901 um 131,925 Fr. hinter dem Budgetansatz zurück. Die durchschnittliche Abonnementsgebühr pro 1901 Fr. 62. 32 gegenüber Fr. 62. 94 im Jahre 1900 und Fr. 64 gemäß Budget. Der Ausfall gegenüber dem Budget erklärt sich aus dem Minderertrag von Fr. 1. 68 per Abonnement und dem Umstande, daß der Abonnementzuwachs um 1012 unter der budgetierten Zahl blieb.

— Die durch unsere militärischen Manöver verursachten Kulturschädigungen nehmen einen immer größeren Umfang an. Der Geschäftsbericht des eidgen. Militärdepartements hebt diesfalls allerlei entschuldigende Momente hervor, wohl um sich gewissermaßen zu rechtfertigen. Wir lesen untr anderem:

„Die Landsschaden-Vergütungen für den letztjährigen Truppenzusammenzug beliefen sich auf den enorm hohen Betrag von Fr. 361,627; diese Entschädigung verteilt sich, wie folgt: Kosten der Experten Fr. 9716; Schaden im Kanton Bern Fr. 255,562, Schaden im Kanton Luzern Fr. 10,014, Schaden im Kanton Solothurn Fr. 82,385 und Schaden im Kanton Aargau Fr. 3950. Zur Begründung dieser außerordentlich hohen Entschädigung spricht der Feldkommissär in seinem Berichte, wie folgt, aus:

195 Gemeinden mit 5875 Geschädigten und über 13,000 Schadensobjekten sind abgeschätzt und entschädigt worden, also eine noch nie dagewesene Zahl von Geschädigten und Schadensobjekten. Es gibt Gemeinden von 800—2000 Jucharten, die kaum einige nicht beschädigte Jucharten aufweisen; die Beschädigung vieler Aecker war derart, daß wir nur mit großer Mühe die Art der Kultur noch erkennen konnten. Die in dem nassen, ganz durchweichten Boden oft 30 Centimeter tiefen Räderspuren und Pferdetritte, die beim Austrocknen steinhart geworden,